

STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

An die Landkreise und Kreisfreien Städte

über:

Landesdirektion Chemnitz
Referat 25

Landesdirektion Dresden
Referat 25

Landesdirektion Leipzig
Referat 25

- im Postaustausch -

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.
Geschäftsstelle
Hauptstraße 30
01619 Zeithain

Landesfeuerweherschule Sachsen

- im Postaustausch -

**Austausch der Lungenautomaten außerhalb der Atemschutzwerkstatt;
Hinweise zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluft-
atmern (PA) außerhalb einer Atemschutzwerkstatt**

Aufgrund mehrfacher Anfragen aus den Feuerwehren werden mit diesem Hinweis die Vorgaben der FwDV 7 insbesondere dem Abschnitt 8 „Instandhaltung der Atemschutzgeräte“ sowie dem Stand der Technik (vfdb-Richtlinie 0804) konkretisiert. Den Feuerwehren soll damit die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ihrer PA, insbesondere nach Übungen am Standort, ermöglicht werden, ohne diese einer Atemschutzwerkstatt zuzuführen, sofern das Gerät keiner besonderen Belastung ausgesetzt war.

Die FwDV 7 schreibt vor, dass Atemschutzgeräte erst wieder einsatzbereit sind, wenn sie entsprechend der Gebrauchsanleitung der Hersteller geprüft und freigegeben wurden. Dies ist in der Regel nur in einer für die entsprechenden Geräte ausgerüsteten Atemschutzwerkstatt mit speziell geschultem Personal (Atemschutzgerätewarten) möglich.

In der Praxis kann es jedoch sinnvoll sein, unter bestimmten Anforderungen die Einsatzbereitschaft von PA vor Ort wiederherzustellen. Die nötigen Anforderungen ergeben sich u. a. aus den durch die vfdb erarbeiteten und ver-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andreas Bierfert

Durchwahl

Telefon +49 351 564-3382
Telefax +49 351 564-3379

andreas.bierfert@
smi.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
37-1534.30/1

Dresden,
21. Juli 2010

Hausanschrift:

Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:

Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

öffentlichen Praxishinweisen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von PA, die den Stand der Technik auf diesem Gebiet widerspiegeln.

Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines PA muss in folgenden Fällen in einer Atemschutzwerkstatt stattfinden:

- Der PA wurde zum Innenangriff während eines Brandeinsatzes oder einer „heißen Übung“ eingesetzt.
- Der PA hatte Kontakt mit aggressiven Medien oder anderen Gefahrstoffen.
- Der PA war großer Hitze oder starker mechanischer Beanspruchung (z. B. Sturz) ausgesetzt.
- Der PA zeigte während des Gebrauchs oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z. B. Undichtigkeit).
- Der PA wurde stark verschmutzt.

Die Einsatzbereitschaft eines PA nach dem Gebrauch kann dann außerhalb einer Atemschutzwerkstatt wiederhergestellt werden, wenn alle der folgenden Punkte erfüllt werden:

- Bei den PA müssen die halbjährlichen Prüfungen entsprechend der Herstellerangaben in einer Atemschutzwerkstatt durchgeführt werden;
- Für den Austausch des Lungenautomaten dürfen nur die in einer Atemschutzwerkstatt überprüften und für den PA zugelassenen Lungenautomaten verwendet werden;
- Gereinigte, desinfizierte und geprüfte Lungenautomaten mit Schutzkappe müssen eindeutig gekennzeichnet und gegen Verschmutzung (z. B. durch Einschweißen, siehe Anlage 1) geschützt sein;
- Flaschenwechsel der Atemluftflaschen;
- Austausch des Lungenautomaten mit Sicht- Dicht- und Funktionskontrolle (siehe Anlage 2);
- Dokumentation der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft inklusive der vorhandenen Identifikationsnummern von Lungenautomat, PA, Atemluftflasche und Maske (Beispiel für Vordruck: siehe Anlage 3).

Wird derselbe PA durch dieselbe Einsatzkraft während eines Einsatzes mehrfach genutzt, kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen die PA nur in einer Atemschutzwerkstatt instand gesetzt werden.

Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft darf nur durch im Vorfeld befähigte Personen durchgeführt werden. Befähigte Personen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sind verantwortungsbewusste Feuerwehrangehörige, die aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausreichende Kenntnisse besitzen, um den sicherheitstechnischen Zustand von PA beurteilen zu können. Die Festlegung, welche Feuerwehrangehörigen hierfür in Frage kommen, trifft der Leiter der Feuerwehr im Vorfeld und dokumentiert diese Entscheidung. Dieser Atemschutzgeräteträger (ASGT) muss mindestens einmal pro Jahr fortgebildet werden im Wechseln des Lungenautomaten, im Wechseln des Druckbehälters sowie in der Sicht-, Dicht- und Funktionskontrolle. Die Fortbildung ist schriftlich zu dokumentieren.

Ich bitte, die Feuerwehren Ihres Zuständigkeitsbereiches in geeigneter Weise diesbezüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Großer
Landesbranddirektor

—
Anlagen: Abbildung eines Lungenautomat hygienisch verpackt
Prüfung zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft PA
Beispiel für einen Prüf- bzw. Verwendungsnachweis

—

—

—

Anlage 1

Die auszutauschenden Lungenautomaten müssen geprüft und hygienisch verpackt sein:



Anlage 2

Prüfung zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft Pressluftatmer (PA)
Sicht-, Dicht- und Funktionskontrolle PA
<p>1. Sichtkontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">? Kontrolle von Bebänderung und Trageplatte? Kontrolle Festsitz Handanschluss am Druckminderer? wenn vorhanden, Kontrolle Rüttelsicherung? Kontrolle Festsitz von Druckluftflasche? Kontrolle aller anderen PA-Teile <p>2. Dichtkontrolle</p> <p>Flaschenventil(e) öffnen</p> <ul style="list-style-type: none">? Kontrolle der gleichmäßigen Zeigerbewegung am Manometer <p>Ca. 30 Sekunden Druckausgleich abwarten</p> <ul style="list-style-type: none">? Druck am Manometer ablesen - mindestens 180/270 bar <p>Flaschenventil schließen</p> <ul style="list-style-type: none">? Kontrolle Dichtheit - 1 Minute Prüfzeit <p>Bei Druckabfall größer 10 bar – Geräte nicht einsatzbereit!</p> <p>3. Funktionskontrolle</p> <p>Vorsichtig Druck entlasten</p> <ul style="list-style-type: none">? Kontrolle der Warneinrichtung (55 ± 5 bar)

Geräte die die Anforderungen dieses Abschnittes nicht vollständig erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden. Die Prüfungen entsprechen den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 0804 bzw. der BG/GUV-I 8674.

Anlage 3

Beispiel für einen Prüf- bzw. Verwendungsnachweis:

Seite 1

Verwendungsnachweis / Prüfnachweis

Feuerwehr _____

Atemschutzgerät

Grundgerät Nr. _____ Lungenautomat Nr. _____

Flasche Nr. _____ Maske Nr. _____

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort

Sichtprüfung _____ Fülldruck _____ [bar]

HD-Dichtprüfung _____ [bar] Warneinrichtung _____ [bar]

Prüfer: _____
[Vorname Name]

Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift _____

Seite 2

Verwendungsnachweis

Einsatz Nr. _____ Datum _____

Einsatzdauer _____ [min] Uhrzeit _____
[Einsatzende]

Einsatzort _____

Geräteträger: _____
[Vorname Name]

Einsatzart

Übung „heiße Übung“

Außenangriff Innenangriff

Gefahrstoffe Vollschutz (CSA)

Tätigkeit/Besonderheiten/Bemerkungen
